



Bildungs- und Kulturdepartement

Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
www.bkd.lu.ch

Per E-Mail an:

Eidgenössisches Department für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Christina Baumann

Christina.baumann@sbfi.admin.ch

Luzern, 05. Februar 2019

Protokoll-Nr.: 107

Vernehmlassungsverfahren: Änderungen des ETH-Gesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. November 2018 haben Sie die Kantonsregierungen zum oben genannten Vernehmlassungsverfahren eingeladen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir die vorgeschlagene Teilrevision des ETH-Gesetzes grundsätzlich begrüssen.

Insbesondere die Umsetzung der Corporate Governance Regeln und die damit verbundenen klaren Ausstandsregeln sind gut und notwendig. Nicht ganz nachvollziehbar ist jedoch für uns, warum im ETH-Rat nicht vollumfänglich auf das Stimmrecht für die Mitglieder der beiden Hochschulen bzw. der Forschungsanstalt verzichtet wird. Diese Lösung wäre noch konsequenter und einfacher zu handhaben, als wie in Art. 25a ETH-Gesetz vorgesehen, das Stimmrecht für diese Ratsmitglieder in bestimmten Fällen einzuschränken und zwingende gesetzliche Ausstandsbestimmungen festzuschreiben.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Einreichung einer Stellungnahme und die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Reto Wyss
Regierungsrat